

Fortbildungsveranstaltung 24.01.2007 in Schwerte

1. **Der Vorsitzende begrüßt** die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltung und äußert sich erfreut über die außergewöhnlich gute Resonanz, die die Einladung bei den aktiven und pensionierten Mitgliedern der Vereinigung gefunden hat.
Er begrüßt ferner
- Frau LMRin Schreven als Referentin
 - Frau Wohlgemuth als Vertreterin des Ministeriums für Schule und Weiterbildung. Sie vertritt Herrn Dr. Habeck, der kurzfristig seine Teilnahme abgesagt hat.
 - Frau OStDin Dr. Luise Berg-Ehlers (Bochum, Graf-Engelbert-Schule) als Referentin
 - Die Leiterin/Leiter der Abteilungen 4 bei den Bezirksregierungen: Frau Bergkamper-Marks (K), Herrn Salomon (AR) und Herrn Aldejohann (MS)
 - Frau LRSDin Tromnau (BR K) als Vertreterin der KSD
 - die Herren Silbernagel und Schwung vom Vorstand des Philologenverbandes
 - Die Ko-Referenten zu den drei Inhaltsbereichen der Veranstaltung, die Herren Egyptien (BR AR), Schormann (BR K) und Stirba (BR D)

Der Vertreter der GEW, Herr Meyer-Lauber hat sich entschuldigt

Der Vorsitzende übermittelt besondere Grüße von Herrn Kollegen Mäsch (erkrankt)

Der Vorsitzende gibt Hinweise zum Ablauf der Veranstaltung.

2. **Der Vorsitzende führt in die Thematik** der Veranstaltung ein:
Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die derzeitige Situation der Schulaufsicht i.w.S. und die Sorge um ihre künftige Struktur und Aufgabe und die Hoffnung, dass diese Veranstaltung zur Meinungsbildung innerhalb der VLBB beitragen möge und dass bei den anstehenden Entscheidungen über die Schulaufsicht die Auffassung der VLBB und damit die Erfahrungen der Dezernentinnen und Dezernenten einschließlich der Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter berücksichtigt werden.
Er weist in diesem Zusammenhang auf das Gespräch hin, das der Vorstand der VLBB am 01.02.2006 im Landtag mit Frau Ministerin Sommer und Abgeordneten führen konnte. Dieses Gespräch hat leider keinen sichtbaren Erfolg gehabt.

Teil I: Qualitätsanalyse

- I.1 **MRin Wohlgemuth:**
Zentrale Positionen der Landesregierung seien die "**eigenverantwortliche Schule**", **die Schulaufsicht und die regionalen Bildungszentren**.
Am **23.01.2007** habe es eine Sitzung zur Reform der Schulaufsicht gegeben.
Fest stehe, dass am **30.06.2007** ein Konzept für die künftige Struktur und Aufgabenzuweisung für die Schulaufsicht dem Innenministerium vorgelegt werden muss.
Im **März 2007** werde es zu diesem Thema wahrscheinlich ein Gespräch mit den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern geben.

Frau Wohlgemuth erbittet eindringlich Wünsche und Hinweise aus dem Kreis der VLBB möglichst noch an diesem Tag.

Sie weist darauf hin, dass der Innenminister und der Finanzminister ein entscheidendes Wort bei dieser Reform mitredeten. Dabei werde ganz besonders der Komplex der personellen Ressourcen eine bedeutende Rolle spielen.

Die Schulaufsicht müsse den Schulen die Angst vor der Evaluation nehmen: die Schulen müssten ein besseres Verhältnis zur Evaluation, auch zur Fremd-Evaluation entwickeln.

§ 3 des Schulgesetzes regelt: "Schulen und Schulaufsicht sind zur kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit verpflichtet. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erstrecken sich auf die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule." Die Schulaufsicht müsse in dem Spannungsfeld von Eigenverantwortlichkeit und Einheitlichkeit sichernd eingreifen. In diesem Zusammenhang sei auch die Überlegung angestellt worden, ob ein einheitliches "Leitbild" für die Schule entwickelt werden solle. Eine Entscheidung sei nicht gefallen.

Zur Qualitätsanalyse:

Bis Ende 2007 solle die Qualitätsanalyse in 100 Schulen durchgeführt werden.

Bis Ende 2010 solle in allen Schulen eine Qualitätsanalyse durchgeführt sein.

Die Qualitätsanalyse für jede einzelne Schule soll alle 4 Jahre einmal erfolgen.

Der Finanzminister stelle für die Schulaufsicht keine weiteren Stellen in Aussicht.

Derzeit seien 37 Qualitätsprüfer bestellt.

Im Endausbau sollen 105 Qualitätsprüfer bestellt sein.

Ein Qualitätsanalyse-Team bestehe aus 2 Personen.

Das Dezernat 4 Q sei den Schulen gegenüber im Rahmen der Qualitätsanalyse weisungsberechtigt im Hinblick auf die Vorbereitung, Durchführung der Schulbesuche und der Kommunikation der Ergebnisse. Entscheidend sei der Übergang von den Besuchen zur Umsetzung der Ergebnisse.

Qualitätsbereiche seien

- Ergebnisse der Schule
- Lehren und Lernen im Unterricht als Hauptaufgabe der Schule
- Schulkultur
- Führung und Schulmanagement als weitere Hauptaufgabe der Schule
- Professionalität der Lehrkräfte
- Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Besonders bedeutsam sei der Bereich Lehren und Lernen.

Bewertungsstufen:

Stufe 4: als vorbildlich

Stufe 3: als angemessen

Stufe 2: als teilweise nicht mehr angemessen

Stufe 1: als erheblich entwicklungsbedürftig

Wichtig sei: Es gehe um die Schule als Ganzes, nicht um die einzelne Lehrkraft.

Hier komme die **Schulaufsicht** ins Spiel: Ermittlung von Fortbildungsbedarf und Vermittlung von Fortbildungsangeboten. Die bisherigen Fortbildungsangebote der Bezirksregierungen seien mehr auf die einzelne Lehrkraft ausgerichtet und nicht als Team-Entwicklungsprozess angelegt gewesen.

Es gebe **ab 01.02.2007 Kompetenzteams**. Sie seien noch nicht ganz funktionsfähig.

Die Funktionsfähigkeit solle aber bis 01.08.2007 gewährleistet sein. Diese Teams werden aus Vertreterinnen und Vertretern aller Schulformen gebildet und bei den Schulämtern angesiedelt (untere Schulaufsicht).

Modellversuche gebe es dazu in Herford, Dortmund, Münster und Köln. Die regionalen Bildungsbüros müssten der Schulaufsicht zur Verfügung stehen. Zusammen mit der Bertelsmannstiftung werde ein Qualitätstableau entwickelt.

Frau Wohlgemuth fordert, dass die Schulaufsicht zeitlich entlastet werde: Beratung koste sehr viel Zeit. Daher stelle sich die Frage, in welchen Bereichen die Schulaufsicht entlastet werden könne.

I.2 LRSD Stirba:

Im Kontext der Tagungsthematik gehe es um die **Nahtstelle zwischen Qualitätsanalyse und Schulaufsicht**.

Herr Stirba verweist auf die eigenen Erfahrungen in beiden Bereichen:

Er sei von der Sinnhaftigkeit der Qualitätsanalyse überzeugt; das Qualitätstableau sei ein geeignetes Instrument, allerdings würden auch weniger Daten ausreichen. Hinsichtlich des Bereichs "Unterricht" gebe es ein Defizit. **Die fachliche Sicht** werde nur in geringem Umfange geleistet. Demgegenüber sei die systemische Sicht leistungsfähig.

"Nahtstelle": Die Schulaufsicht muss **vorher und nachher** in die Qualitätsanalyse eingebunden sein.

In anderen Bundesländern gebe es für die Qualitätsanalyse drei Säulen:

- Qualitätsprüfer
- Interne Evaluation
- Sicht der Schulaufsicht vorher auf die Schule.

Dem gegenüber sei in NRW in dem Konzept der Qualitätsanalyse nicht vorgesehen, dass die Schulaufsicht vor der Durchführung der Qualitätsanalyse eine Funktion wahrzunehmen habe.

Zu den Aspekten, die vor der Durchführung der Qualitätsanalyse durch die Schulaufsicht eingeführt werden sollten:

vgl. Blatt 2 des Handout:

- Vorher:
- Zeitgleiche Information Termine und Team wie die Schulen
 - Einbeziehung in die Informationsveranstaltung
 - Fortbildung über das Verfahren

Zu den notwendigen Aktivitäten nachher

vgl. Blatt 2 des Handout:

- Nachher:
- Zeitnahe Diskussion des Berichts
 - Positive Verstärkung der Stärken
 - Benennen des Entwicklungsbedarfs
 - Unterstützung z.B. durch Fortbildungsangebote
 - Zielvereinbarungen

Im Entwurf der Rechtsverordnung müsse noch geklärt werden, von wem die Initiative hinsichtlich der Zielvereinbarung ausgehe; bisher scheine dies ausschließlich Aufgabe der Schule zu sein. Herr Stirba fordert, dass beide Seiten (Schule und Schulaufsicht ein Recht zur Initiative haben müssten. **Die Schulaufsicht sei Berater/Unterstützer und Gewährleister**. Bezogen auf Schulen, die von den Standards abweichen, müsse die Verantwortlichkeit geregelt werden.

Herr Stirba verweist auf die Praxis anderer Bundesländer:

- vgl. Rheinland-Pfalz: Beratungsangebote
vgl. Hessen: Eigener Bericht der Schulaufsicht möglich
vgl. Brandenburg: zuerst Bericht der Schule, dann Bericht der Schulaufsicht
vgl. Bayern: Es erfolgt eine freiwillige Meldung der Schule; zuerst berichtet die Schulaufsicht, dann die Schule.

vgl. Baden-Württemberg:

vgl. Niedersachsen: Schulaufsicht kann dem Inspektionsteam zusätzliche Informationen liefern (scheint sehr wichtig zu sein).

Herr Stirba stellt schließlich die Fragen:

- Woher kommen die Ressourcen für die Schulaufsicht?
- Woher kommen die Ressourcen für Entwicklungsmaßnahmen?

I.3 Diskussion:

Folgende Aspekte werden angesprochen:

- Der dialogische Charakter im Verhältnis zwischen Schule und Schulaufsicht komme zu kurz. Wichtig sei (1) die Vorbereitung durch die Schulaufsicht, (2) die interne Evaluation als wichtiger Baustein, (3) die "Nachsorge".
- Wohlgemuth: Widerspruch: Die externe Evaluation "kommt, analysiert und geht". Die Externe Evaluation sei gewollt. Die Schulaufsicht sei vorher und nachher stärker involviert.
- Für den Erfolg der Qualitätsanalyse sei der dialogische Prozess entscheidend. Die fachliche Qualität schulischer Arbeit sei der zentrale Punkt. Die Qualitätsanalyse gebe dazu keine Rückmeldung. Es müsse neben der systemischen Sicht auch die fachliche Qualität einbezogen werden. Dazu müssten Fachaufsicht und Fortbildung ausgebaut werden.
- weist auf die Erfahrungen in den Niederlanden hin. In NRW sei noch nicht klar, wie der fachliche Bereich als Element der Qualitätsanalyse i.G. verankert werde. Es bestehe die Gefahr der Überbetonung des out-put.
- Im Entwurf zum Erlass zur Qualitätsanalyse sei eine funktionale Abkoppelung von Schulaufsicht und Qualitätsanalyse vorgesehen. Darin werde wohl eine Entlastung für die Schulen gesehen. Genau das aber sei ein falsches Verständnis: Durch eine solche Deutung werde Misstrauen erst geschürt. In der Beschreibung der Aufgaben nach der Qualitätsanalyse ("Nachsorge") sei der Anspruch eines dialogischen Charakters sehr unscharf formuliert.
- Wohlgemuth: weist auf die Bedenken der Schulen hin: Schule solle sich in einem geschützten Rahmen bewegen: "Es kommen Externe!" Ziel sei nicht Misstrauen; man solle erst einmal Erfahrungen sammeln. Sie betont gleichzeitig sehr nachdrücklich: Man brauche die Erfahrung der Schulaufsicht.
- In den Datenmaterialien, die zur Qualitätsanalyse erstellt werden, müssten auch die Fächer berücksichtigt werden, die in den Lernstandserhebungen nicht erfasst werden.
- Gewährleistung im fachlichen Bereich solle besonders über die Fortbildung erfolgen. Hinsichtlich der Teamentwicklung solle man die Erfahrungen aus dem Sinus-Projekt besser nutzen.

- "Nachsorge" müsse mit einem klaren Rollenverständnis vorgenommen werden; es werde nicht berücksichtigt, welche Rolle der Schulaufsicht in der "Nachsorge" zukomme.
Zudem: Ranking gefährde die Qualitätsanalyse grundsätzlich.
- Das Wichtigste sei die Fachlichkeit; sie komme in der Qualitätsanalyse zu kurz. Fragt nach, wie dies im Erlass geregelt werde.
- In den Bezirksregierungen wisse man derzeit nicht, mit wem man was mit welchem Ziel leisten solle. Es fehle auch eine Klärung der Frage, woher die Ressourcen kommen. Ohne diese Klärung sei die Diskussion um die Qualitätsanalyse obsolet.
- Vertreter der Dezernate 4 Q:
 1. Man sei derzeit im Gespräch über die "Schnittstellen.
 2. Man sei derzeit im Gespräch betr. die Größe des Qualitätstableaus.
 3. Schulen hätten sich insgesamt positiv zum Ergebnis der Schulinspektion geäußert.
- Wohlgemuth: fasst das Ergebnis aus ihrer Sicht zusammen:
 1. Man stehe dem Instrument Qualitätsanalyse offen gegenüber.
 2. Man brauche Unterstützung bes. im personellen Bereich.
 3. Fachlichkeit werde als wichtiges Element verstanden. Fachlichkeit allein aber mache noch nicht guten Unterricht aus.
- Aus dem Kreis der Teilnehmerinnen/Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass die Zeit dränge: Es wäre fatal, wenn es Berichte der Qualitätsanalyse gebe und es passiere nichts. Berichte dürften nicht nur in der Schule etwas bewirken, sondern müssten auch Ressourcen von außen erschließen.

Teil II: Zentrale Prüfungen

II.1 LMRin Schreven:

Schulaufsicht bewege sich zwischen rechtlicher und schulfachlicher Aufsicht, habe einen systemischen und einen fachlichen Auftrag.

Die Qualitätsanalyse sei eher im systemischen Bereich angesiedelt, die zentralen Prüfungen eher im fachlichen Bereich.

Zentrale Prüfungen in Kl. 10: Der Arbeitsstab 7 im MSW, in dem auch Dezernentinnen/Dezernenten und Schulleiterinnen/Schulleiter vertreten gewesen seien, habe bundesweit Standards eingeholt.

Der Ansatz, Standards über die Schulformen hinweg zu formulieren, sei nicht durchzuhalten gewesen. Mindestens derzeit seien in der Sekundarstufe I die Schulformen zu unterschiedlich. Gerade in der gemeinsamen Arbeit im Arbeitsstab 7 sei der Blick für die schulformspezifischen Besonderheiten deutlich geschärft worden. Daher habe man die Idee, am Ende der S I seien "alle gleich", aufgeben müssen. Diese Einsicht bewertet Frau Schreven als sehr bedeutsam. Deswegen werde man die gemeinsame Arbeit auch weiterführen.

Die Perspektive der unterrichtsfachlichen Entwicklung, die das Fach, den Schüler und die Vermittlungsweise zw. Fach und Adressaten im Blick hat, sei im gymnasialen Bereich relativ ausgeprägt (wg. der Ressourcen in der gymnasialen Schulaufsicht), sie

sei weniger ausgeprägt in den anderen Schulformen der Sekundarstufe I. Hier müsse deutlich mehr investiert werden.

In den Implementationen entwickle das MSW-Papiere, die Moderatoren in die Fläche bringen; ihr Inhalt und Gehalt komme aber in den Schulen nur mit bedingtem Erfolg an. Die Schulen hätten die Nachhaltigkeit vermisst: solche Implementationen seien noch keine Beratung; da, wo es in die eigentlichen Probleme hineingehe, seien die Moderatoren überfordert.

Nach den zentralen Prüfungen werde man die erforderliche Unterstützung nachreichen müssen. Die Nachfrage werde massiv sein. Man müsse die Instrumente, die Ressourcen und die Rollenverteilung klären. Die Kompetenzteams könnten hier eine Aufgabe haben. Die Ressourcen für die Fachaufsicht werden sich nicht erhöhen lassen. Es bleibe die Frage, wie man solide Kompetenz schaffe, mit der man in die Schule gehen kann. Evtl. könne man auch für die anderen Schulformen Personen finden, die einen Schwerpunkt auf die unterrichtsfachliche Weiterentwicklung setzen und die Impulse und Konzepte für die Moderatoren bieten, die dann auf der kommunalen Ebene in die Schulen gehen. So könne evtl. eine Vernetzung zwischen Fachaufsicht und Kompetenzteams möglich werden (die Entscheidung für diese Teams sei gefallen). Frau Schreven weist auf das Sinus-Projekt hin mit den SET-Koordinatoren, die auf einer nächsten Ebene zusammengeführt werden, wo zentrale Impulse gesetzt werden. Dieses Modell sei evtl. übertragbar.

Zentrale Prüfungen im Abiturbereich:

- Auf der Ebene MSW/Bezirksregierungen werden die Rahmenvorgaben geliefert. Den Prozess der Aufgabenentwicklung bestreiten die Kommissionen. Für die erheblichen Anstrengungen, die bei neuen Prozessen aufgebracht werden müssen, fordern die Schulen kompetente Berater.
- Im Übergang von dezentralen zu zentralen Prüfungen wird von den Lehrkräften erwartet, dass sie in einer gewissen Gleichsinnigkeit Kompetenzen vermitteln, unabhängig von ihren persönlichen Kompetenzen und Interessen. Dieser Paradigmenwechsel gelte auch für die Dezernentinnen und Dezernenten. Man brauche auch auf der Ebene der Bezirksregierungen eine Gleichsinnigkeit, mit der man an die Schulen herangehe.

Im Ganzen könne man von einem erfolgreichen Lernprozess sprechen. Absolut unabdingbar aber sei eine Ebene, die für Vorbereitung, Aufgabenentwicklung und Durchführung von zentralen Prüfungen Konzepte entwickle. Hier liege die Aufgabe der unterrichtsfachlichen Aufsicht, die eher gewachsen sei. Unkontrollierte Arbeit ohne Rollenklärung sei nicht mehr zulässig.

Die Fragen:

- Wie muss man Aufgaben beschreiben?
- Wie muss man Rollen klären?
- Wie muss man Ressourcen definieren?

seien die zentralen Aufgaben, für die klare Strukturen erforderlich seien.

Für die Klärung dieser Fragen sei es allerhöchste Zeit.

Es habe am 22./23.01. erstmals eine gemeinsame Sitzung über die Abteilungen hinweg gegeben; im Frühjahr werde es eine Tagung im MSW geben, in der die Fragen der Struktur der Schulaufsicht geklärt werden sollen.

Dazu solle man die Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter mit Aspekten versehen. Die Sensibilität dafür sei gewachsen, dass man nicht mit theoretischen Systemen auskomme, sondern dass es um die konkrete Umsetzung gehe.

Klar sei: Es bleibt bei der Qualitätsanalyse.

Unklar sei: Wo ist die Schnittstelle?

Klar sei: Es bleibt bei den Kompetenzteams.

Unklar sei: Welche Arbeitsweise und welche Rolle kommt den Kompetenzteams zu?

Diese Fragen müssten bis Ostern geklärt werden.

In der derzeitigen Struktur erscheinen die Aufgaben für die Schulaufsicht nicht mehr zu bewältigen. Es müsse also geklärt werden, wie schulfachliche Aufsicht künftig aussehen könne: Ist es vertretbar, dass die/der einzelne Dezernentin/Dezernent eine Doppelaufgabe wahrnimmt, nämlich Ansprechpartner für die Schulen in allen Fragen zu sein und zugleich Fachmann für ein einzelnes Fach? Oder braucht man neben der Qualitätsanalyse Freistellungen für Unterrichtsentwicklung? Oder muss man die eigenverantwortliche Schule ganz "ernst nehmen", die sich letztlich nur noch an "Unterrichtsfachler" wenden und alle anderen Fragen an die Personalabteilung oder die Rechtsabteilung herantragen?

II.2 LRSD Schormann:

Stimmt der Entscheidung für zentrale Prüfungen und der Konzeption für entsprechende Lehrplanentwicklungen zu.

Verweist auf § 3 Schulgesetz: Es müssen klar definierte Handlungsfelder entwickelt und personelle Ressourcen bereitgestellt werden.

Avisiert das Spannungsfeld: Mehr Eigenverantwortung - externe Evaluation - zentrale Prüfungen.

Für die Rolle der Fachaufsicht formuliert er:

1. Standardsetzung durch die Fachaufsicht in Bildungsstandards und Kompetenzbeschreibungen (Regelstandards) auch im internationalen Bereich
2. Konstruktion und Implementation zentraler Prüfungen (einschließlich Lernstandserhebungen) mit hoher Akzeptanz in den Schulen.
Das Zentralabitur in NRW unterscheidet sich deutlich von dem in anderen Bundesländern.
Aspekt einer stärkeren Gleichsinnigkeit.
Man brauche mehr face-to-face-Veranstaltungen in der Implementation.
3. Äußert Zweifel an der Kompetenz der Kompetenzteams.
4. Nachsorge müsse auf der systemischen und der fachlichen Ebene erfolgen.
5. Im Rahmen der Fachaufsicht habe die Lehrerausbildung und die Auswahl der Fachleiterinnen/Fachleiter für die Seminare eine besondere Bedeutung.
6. Die fatalen Folgen der Personalbudgetierung in der Bezirksregierungen müsse beendet werden.

II.3 Diskussion:

Folgende Aspekte werden angesprochen:

- Frau Schreven:
Notwendig sei die Vernetzung von Systemberatung und unterrichtsfachlicher Entwicklung (in diesem Kontext: Hauptschulaufsicht geht an die Ebene der oberen Schulaufsicht):
also:
entweder Trennung der Rollen mit entsprechender Vernetzung
oder Zwei-Säulenmodell mit Qualitätsagentur und Schulformaufsicht und als 3. Element eine projektorientierte Struktur.

- Die Auszeichnung von Schulen, die in den Lernstandserhebungen gut abgeschnitten haben, habe vor Ort problematische Konsequenzen gehabt.
- Frau Schreven: Es sei politische Entscheidung, diese Aussagen zu den Ergebnissen der Lernstandserhebungen zu machen. Sie sollen künftig aber in Aussagen der betr. Schule über ihre eigenen Schwerpunkte eingebettet werden.
- Der Begriff der "Gleichsinnigkeit" sei problematisch und missverständlich.
- Angesichts der Tatsache, dass viele Fächer landesweit nicht mehr mit Fachdezernentinnen bzw. -dezernenten vertreten seien, sei die Durchsetzung des Prinzips der Fachlichkeit gefährdet.
- Der Aufwand für kleine Fächer im Zentralabitur sei problematisch und auf die Dauer nicht durchzuhalten; in diesen Fächern solle man zum dezentralen Abitur zurückkehren.
- Es ergebe sich eine besondere Problematik im WBK mit jährlich zwei Abiturterminen.
- Zum Modell der reinen Fachdezernenten: Sie könnten einerseits für das MSW eine besonders günstige Konstellation bedeuten; damit werde aber die Belastung für die übrigen Dezernenten massiv erhöht, wenn nicht gleichzeitig die personelle Ausstattung der Schulaufsicht entsprechend gestaltet wird.

Teil III: Eigenverantwortliche Schule

III.1 OStDin Dr. Berg-Ehlers:

Eine starke Schulsicht sei notwendig, und sie sei für eine eigenverantwortliche Schule vielleicht notwendiger denn je. Zwischen den Schulen und der Schulaufsicht bestehe eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Fachaufsicht sei ein dringend erforderlicher Bestandteil der Schulaufsicht; dass in der Qualitätsanalyse die Fachlichkeit nicht berücksichtigt werde, sei ein besonderer Mangel des Konzeptes. Es bestehe ein enger Zusammenhang zwischen der Qualität schulischer Arbeit, Fachlichkeit und Personalentwicklung.

Schulaufsicht müsse schulformspezifisch organisiert sein, besonders auch im dem Komplex Dienstaufsicht; das sei besonders wichtig im Bereich der "Nachsorge". Die schulformübergreifend organisierten Kompetenzteams könnten diesem Anspruch nicht gerecht werden.

Schulaufsicht werde nicht erst dann tätig bzw. gebraucht, wenn Problemsituationen schon entstanden seien, sondern auch im Sinne der Prävention.

III.2 LRSD Egyptien

Hinweis auf § 3 des Schulgesetzes und auf §§ 86(2) und 86(3).

Schulen haben nach wie vor, wahrscheinlich sogar mehr als früher, Beratungsbedarf

im strategisch-konzeptionellen Bereich und in operativ-alltagsbezogenen Entscheidungssituationen (personal-, organisations- und fortbildungsbezogenen (fachlichen) unterrichts- und projektbezogenen Komplexen.

Fazit:

Erforderlich ist:

1. Klärung in den Rollensegmenten Schuldezernent - Fachdezernent - Generalist
2. Sicherung der schulformbezogenen Fachlichkeit und Präsenz in den Schulen durch eine angemessen ausgestattete Fachaufsicht
3. Sicherung der schulform- und unterrichtsbezogenen Fortbildung gerade auch im Kontext der "Nachsorge" zur Qualitätsanalyse ggf. durch unmittelbare Anbindung an die entsprechende Fachaufsicht
4. Schulfachliche wirksame Mitwirkung bei der fachlich angemessenen und schulspezifisch erforderlichen schulformbezogenen Lehrerversorgung
5. Angemessene Dichte der personellen Ressourcen in der schulfachlichen schulformbezogenen Schulaufsicht
 - in enger wechselseitiger Korrespondenz mit den getroffenen bzw. zu treffenden konzeptionellen Entscheidung für die Schulentwicklung im Ganzen und für das einzelne System
 - unter Berücksichtigung der realen Bedingungen in den Schulen "vor Ort".

III.3 Diskussion

Folgende Aspekte werden angesprochen:

- Im BK sei eine operative Unterstützung nicht erforderlich.
- Für die eigenverantwortliche Schule sei eine qualitativ hochwertige Fortbildung unverzichtbar. Eigenverantwortliche Schulen fragen die Schulaufsicht besonders eindringlich nach.
Für die Schulaufsicht sei die Kenntnis der finanztechnischen Ressourcen besonders wichtig.
- Es wird die Frage gestellt, wie man mit den Kompetenzteams konstruktiv umgehen könne.
- Bevor geeignete neue Strukturen entwickelt seien, solle man die bestehenden LFB-Planungsgruppen bei den Fachdezernentinnen und -dezernenten unbedingt erhalten.
- Die schulfachliche Komponente der Schulaufsicht bei den Bezirksregierungen müsse dringend gestärkt werden.
- Die Rolle der Schulaufsicht wird sich ändern. Die Schule muss sich selbstständig überlegen, welche Möglichkeiten sie hat; sie trägt in diesem Sinne zunächst einmal selbst die Verantwortung für die eigene Weiterentwicklung.
- Philologenverband:
In folgende Bereichen bestehe aktuell Diskussions- und Entscheidungsbedarf:
 1. Wie weit will man zulassen, dass die Rechts-, Dienst- und Fachaufsicht aufgelöst wird?
 2. Schulaufsicht muss sich positionieren in den Bereichen

- Qualitätsanalyse
 - Fortbildung
 - Verwaltungsstruktur
 - eigenverantwortliche Schule
3. Das Landesmedienzentrum als Landeskompetenz-Zentrum (angesiedelt im Rheinland) wird in diesem Verantwortungsbereich ebenfalls eine wichtige Rolle spielen (Rekrutierung von Schulleiterinnen und Schulleitern).

Der Vorsitzende der VLBB dankt den Referentinnen und Referenten und allen, die an der Diskussion mitgewirkt haben. Die Vertreterinnen aus dem Ministerium für Schule und Weiterbildung hätten in ihren Beiträgen mehrfach die Wertschätzung der Erfahrungen der Angehörigen der Schulaufsicht betont und dazu aufgefordert, diese Erfahrung in die derzeitige Diskussion einzubringen. Diese Aufforderung werde die VLBB und bes. ihr Vorstand gerne aufgreifen.

Herr Palmen fasst die Ergebnisse zusammen:

1. Schulaufsicht ist unverzichtbar.
2. Bisher ist die Schulaufsicht in die Qualitätsanalyse nicht einbezogen: Zu klären ist, an welchen Stellen, in welcher Form und wie ihre Beteiligung hergestellt und strukturiert werden kann. Dies gilt auch für eine weitere Klärung zu Funktion und Wirkungsmöglichkeiten im Bereich der "Nachsorge" nach der Qualitätsanalyse und in der Beziehung zu den Kompetenzteams?
3. Zentrale Prüfungen erfordern unabweisbar das Vorhandensein von Fachkompetenz, die zugleich mit Entscheidungsbefugnis ausgestattet ist, also durch Personen repräsentiert ist, die von ihrer Funktion her rechtlich wirksam eingreifen können. (angefangen von der Aufgabenentwicklung bis hin zur Nachsorge bei problematischen Ergebnissen).
4. Im Bereich der Personalausstattung in der eigenverantwortlichen Schule muss die Schulaufsicht den angemessenen Ausgleich gewährleisten.
5. Fachleiterbestellung, Entwicklung von Lehrplänen, Verkürzung der Schulzeit mit allen Konsequenzen für die schulische Arbeit erfordern eine wirksame Fachaufsicht.

Arnsberg, den 04.02.2007

gez. Gerhard Kneißler